

Der Abend  
28. IV. 1917

56

## Ein Rechenfehler der Gemeinde Wien.

**Die Gemeinde bereichert Händler auf Kosten  
der Verbraucher.**

Im Februar des heurigen Jahres, als die Kohlennot aufs Höchste gestiegen, und der Nordbahnhof vollgepfropft war, während weiter draußen auf den Geleisen beladene Kohlenwagen standen, faßte man den Entschluß, die auf den Geleisen stehende Kohle zugunsten der Gemeinde Wien zu beschlagnahmen, damit diese Kohle in die Vororte-Bahnhöfe geleitet und so an die Verbraucher abgegeben werden können. Die Großhändler, deren Eigentum die zu beschlagnahmende Kohle war, verhielten sich hierbei insofern entgegenkommend, als sie diese Kohle zum Listenpreise (einem niedrigeren Preise als in Wien üblich) berechneten. Die Gemeinde führte die ihr zugedachte Aufgabe durch, indem sie die Kohle in die Vororte-Bahnhöfe bringen ließ und dort an sogenannte kleinere Großhändler abgab. Ein Preis wurde damals mit den Händlern nicht genau vereinbart, doch sagte die Abteilung V des Magistrats, welche mit der Angelegenheit betraut war, den anfragenden Händlern, daß sich die Kohle auf etwa K 5.50 für 100 Kilogramm stellen werde. Demgemäß wurde diese Kohle um K 6.20 an die Verbraucher weiter verkauft.

Vor wenigen Tagen erhielten die Händler, die damals von der Gemeinde Wien beschlagnahmte Kohle gekauft hatten, von der Abteilung V des Magistrats die Aufforderung, sich in dieser Abteilung einzufinden, um dort Geld in Empfang zu nehmen, da ihnen seinerzeit die Kohle zu hoch berechnet worden sei. In der Abteilung V wurde dann den erschienenen Kohlenhändlern für je 100 Kilogramm K 1.05, insgesamt also eine Summe, die in die Hunderttausende von Kronen geht, zurückerstattet. Es ist eigentlich nur selbstverständlich, verdient aber doch hervorgehoben zu werden, daß einige Kohlenhändler auf diesen ungehörlichen Nebenverdienst zugunsten der Armen verzichteten.

Diese Kohlenhändler dachten richtiger als die Verwaltung der Gemeinde Wien, die einen Mehrpreis, der endgültig nicht die Kohlenhändler, sondern nur die Verbraucher belastete, einen Mehrpreis, welcher einzig und allein aus den Taschen der Verbraucher gedeckt worden ist, nicht jenen zurückerstattete, von denen er genommen wurde, sondern den Händlern, die ihn überwältigt haben und somit keineswegs zu Schaden gekommen sind.

**Daraus geht hervor: die Gemeinde Wien hat sich bei der Aufstellung einer Rechnung geirrt. Diejenigen, zu deren Schaden der Irrtum erfolgt ist, sind die Verbraucher. Was wird die Gemeinde machen, daß die geschädigten Verbraucher ihr Geld zurückbekommen?**